Einladung zur Mitgliederversammlung 2026 25.10.2026

Liebe Hundefreundinnen und Hundefreunde,

hiermit lade ich euch im Namen des Vorstands herzlich zu unserer diesjährigen Mitgliederversammlung ein.

Datum: Dienstag, 17. November 2026

Beginn: 19:30 Uhr

Ort: Vereinsheim SV Harderberg

Schulstraße 20A, 49124 Georgsmarienhütte

Die Tagesordnung und den Beschlussantrag zur Ehrenamtspauschale findet ihr direkt im Anschluss an diese Einladung.

Weitere Anträge zur Ergänzung der Tagesordnung könnt ihr bis spätestens 10. November 2026 bei mir einreichen.

Falls ihr nicht persönlich teilnehmen könnt, findet ihr das Formular zur Stimmrechtsübertragung auf ein anderes Vereinsmitglied auf unserer Homepage. Das Formular ist der Einladung zusätzlich beigefügt.

Wir freuen uns auf eure Teilnahme und einen guten gemeinsamen Austausch.

Viele Grüße

Martin

Tagesordnung

TOP 1 – Begrüßung und Eröffnung der Mitgliederversammlung

TOP 2 – Wahl Protokollführer

TOP 3 – Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung / Beschlussfähigkeit

TOP 4 – Genehmigung der Tagesordnung

TOP 5 – Jahresbericht des Vorstands

TOP 6 – Finanzbericht des Schatzmeisters

TOP 7 – Aussprache zum Bericht

TOP 8 – Entlastung des Vorstands

TOP 9 – Wahl der Kassenprüferin / des Kassenprüfers

TOP 10 – Beratung und Beschlussfassung zur Ehrenamtspauschale für die Vorstandsarbeit

TOP 11 – Anträge der Mitglieder

TOP 12 – Planung und Ausblick auf das Vereinsjahr 2027

- Haushaltsplanung 2027
- Zehnjähriges Vereinsjubiläum
- Teilnahme an der Hundemesse Osnabrück
- Weitere Vorhaben

TOP 13 – Verschiedenes

TOP 14 – Schlusswort und Beendigung der Mitgliederversammlung

Beschlussantrag zu TOP10 – Ehrenamtspauschale für die Vorstandsarbeit

Der Vorstand stellt folgenden Antrag zur Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag:

Die Mitgliederversammlung beschließt, den vier Mitgliedern des Vorstands ab dem Vereinsjahr 2026 für ihre ehrenamtliche Vorstandstätigkeit jeweils eine jährliche Ehrenamtspauschale bis zur Höhe des jeweils geltenden steuerlichen Freibetrags gemäß § 3 Nr. 26a EStG zu gewähren.

Die Auszahlung erfolgt nur, soweit die finanziellen Mittel des Vereins dies zulassen. Über die tatsächliche Auszahlung entscheidet der Vorstand unter Berücksichtigung der finanziellen Situation des Vereins.